**Praktikumsvereinbarung**

Quelle: Trägerrichtlinie Abschnitt V-2-d

Vordruck: 2.8

Stand: 17.11.2014



**zwischen dem Praktikumsbetrieb**

Firma:

Ansprechpartner / verantwortlicher Anleiter:

Telefonnummer:

Anschrift:

**und der/dem Praktikantin/en:**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Ort:

Tel.:

**Praktikumszeit:**

**Tägliche Arbeitszeit**: x Std. täglich

**Einsatzort:**

**Aufgabengebiet**:

**Ziel**: detaillierte Angabe

**Richtlinien für das Praktikum**

**Praktikumsbetrieb**

* Der Praktikumsbetrieb geht keine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen ein. Er verpflichtet sich jedoch, den Praktikanten gemäß dem o.g. Aufgabengebiet einzusetzen und die ggf. erforderliche Sicherheitsbelehrung über Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz zu erteilen.
* Das Praktikum ist unentgeltlich. Die Zahlung einer Vergütung durch den Betrieb ist freiwillig und muss der zuständigen Kommune mitgeteilt werden.
* Der/die Praktikant/-in erhält von der zuständigen Kommune Leistungen nach dem SGB II und ist dadurch sozialversichert.
* Der/die Praktikant/-in muss durch den Arbeitgeber bei der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung gemeldet werden.
* Das Praktikum kann jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und nach Rücksprache mit dem Fallmanger ohne Einhaltung einer Frist beendet werden.
* Der Praktikumsbetrieb wird den zuständigen Fallmanger benachrichtigen, wenn dieser nicht zur Arbeit erscheint.

## Praktikant

* Frau/Herr YX verpflichtet sich, im Zeitraum vom TTMMJJ bis zum TTMMJJ regelmäßig an dem Praktikum teilzunehmen und die vereinbarte tägliche Arbeitszeit von X Stunden einzuhalten.
* Frau/Herr XY verpflichtet sich weiter, die ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und die Arbeitsmittel sorgsam zu verwenden.
* Im Krankheitsfall hat sich Frau/Herr XY am 1. Tag vor Arbeitsbeginn telefonisch beim Praktikumsbetrieb abzumelden.
* Die Arbeitsunfähigkeit ist ab dem 1. Tag durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachzuweisen. Diese Bescheinigung ist dem Fallmanager im Jobcenter spätestens am 3. Werktag nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. Eventuelle Folgebescheinigungen sind unverzüglich einzureichen.
* Kann Frau/Herr XY das Praktikum aus anderen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig antreten, ist der Praktikumsbetrieb spätestens am 1. Tag vor Arbeitsbeginn zu unterrichten.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  |  |  | JobcenterName des FMTelefonnummerAdresse des Jobcenters |
| (Praktikumsbetrieb) |  | (Praktikant/-in) |  | (Jobcenter) |